

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/020/15

über die Sitzung des Rates am 14.10.2015

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Schmitz

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heiko Albers
Herr Lars Bierfischer
Frau Meina Fuchs
Herr Bernd Garbers
Herr Hermann Hamann
Herr Willy Immoor
Herr Heinrich Klimisch bis 20.00 Uhr
Herr Walter Kreideweiß
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide
Herr Arend Meyer
Herr Werner Pankalla
Herr Bernd Prumbaum
Herr Ingo Rahn
Herr Ulf-Werner Schmidt
Frau Stephanie Schmitz
Herr Heinrich Schröder
Herr Günter Schweers
Frau Christel Stampe
Herr Dietrich Wimmer

Verwaltung

Herr Bernd Bormann
Herr Andreas Schreiber
Frau Insa Twietmeyer

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Dr. Wolfgang Griese
Herr Bernd Schneider
Herr Thomas Tholl

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Peter Schmitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 18. Sitzung vom 22.07.2015

Das Protokoll über die 18. Sitzung des Rates vom 22.07.2015 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zum Zusammenschluss der Gemeinde Süstedt und des Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: Fl-0154/15

Herr Schmitz merkt hierzu an, dass das Gesetz zur Fusion von Bruchhausen-Vilsen und Süstedt im November Plenum des Landtages im Zeitraum vom 11.-13.11.2015 verabschiedet wird.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen stimmt dem Abschluss des der Vorlage Nr. Fl-0154/15 beiliegenden Gebietsänderungsvertrages mit der Gemeinde Süstedt zu.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 4:

Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern im Flecken Bruchhausen-Vilsen

Neufassung der Richtlinie

Vorlage: Fl-0156/15

Herr Bormann erklärt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 09.09.2015 hierzu empfohlen hat, die Fördervoraussetzung der Mindestanzahl der Betten bei Gästezimmern auf sechs Betten zu reduzieren.

Herr Schmitz fügt hinzu, dass in der o.g. Sitzung ebenfalls angeregt wurde, das Wort Fremdenverkehr durch Tourismus auszutauschen.

Die der Vorlage Nr. Fl-0156/15 beigelegte Richtlinie zur Förderung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-häusern im Flecken Bruchhausen-Vilsen wird beschlossen.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Widmung Erschließungsstraße Gewerbegebiet Kreuzkrug

Vorlage: Fl-0159/15

Herr Schmitz erklärt, dass die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Kreuzkrug mittlerweile fertiggestellt ist.

Für die Zuschauer erläutert Herr Schmitz, dass der erste Vorsitzende der Dekra bei der Gründung ein Herr Dr. Neidhard war. Die Straße, an welcher sich die Dekra demnächst niederlassen wird, wird daher den Namen Dr. Neidhard-Straße tragen.

Die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Kreuzkrug wird zum 01.10.2015 zur Gemeindestraße gewidmet.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 6:

Widmung Erschließungsstraßen Baugebiet Hoppendeich

Vorlage: Fl-0160/15

Herr Wimmer sagt, dass er sich im Falle der Erweiterung des Baugebietes Hoppendeich bezüglich der Namensgebung der Straßen mehr Kreativität wünschen würde.

Die Erschließungsstraßen im Baugebiet Hoppendeich (Gerstenkamp, Haferkamp, Kuhlacker, Roggenkamp und Weizenkamp) werden mit einer Gesamtlänge von 1.305 m zum 01.06.2015 zu Gemeindestraßen gewidmet.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 7:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises

Diepholz - Stellungnahme des Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Vorlage: Fl-0163/15

Herr Schmitz erklärt, dass das RROP bereits im Bauausschuss intensiv beraten wurde und man sich in drei von den vier existierenden Kapiteln einig sei.

Herr Bormann fügt hinzu, dass Herr Bierfischer im Bauausschuss angeregt hat den Bereich vom Berxer Marschbruch über die Trahe bis zum Heiligenberg sowie den Bereich Wöpfe mit Sellingsloh bis nach Westen zum Heiligenberg als Vorbehaltsgebiete für Erholung darzustellen. Den Antrag von Herrn Kreideweiß mit seinen verschiedensten Anregungen hat jeder vorgelegen und wird ebenso wie die Anregungen von Herrn Bierfischer in den Beschluss zu Kapitel 3 mit einbezogen.

Herr Albers stellt dar, dass er gegen das Kapitel 3 stimmen wird, weil der Abwägungsprozess zwischen Ökologie und Ökonomie unzureichend erfolgte. Die Grundstückseigentümer werden dadurch einen Wertverlust erfahren. Weiter führt er aus, dass der Umweltbericht das Gefühl gibt, dass die Verhinderung von Landwirtschaft im Vordergrund steht. Vorranggebiete seien die Vorboten von FFH-Gebieten und die Landwirtschaft müsse mit den Einschränkungen

gen leben. Am Beispiel der Trennthorst erläutert er, dass die dortigen landwirtschaftlichen Grundstücke eventuell einen Wertverlust erleben.

Herr Albers wünscht sich, dass der Landkreis die verschiedenen Interessen stärker abwägt.

Herr Bierfischer ist der Meinung, dass Herr Albers mit diesen Aussagen nur die Sichtweise der Landwirtschaft vertritt, man als Ratsherr jedoch alle vertreten muss. Der Landrat habe damals gesagt, dass die Landwirtschaft unterstützt werde. Außerdem wurden in Bruchhausen-Vilsen sehr viele Erholungsflächen sogar gestrichen. Weiterhin denkt er, dass man ein Gleichgewicht benötigt, in dem sich alle Parteien wiederfinden. Für manche Menschen bedeutet die Ausweisung derartiger Gebiete möglicherweise auch eine Wertsteigerung, wenn sie in einem solchen Gebiet leben. Herr Bierfischer macht nochmals deutlich, dass auf jeden Rücksicht genommen wurde und Herr Beneke nach Rücksprache mit dem Landkreis ebenfalls bestätigt hat, dass keine Beeinträchtigung der Landnutzer stattfinden wird.

Herr Kreideweiß erklärt, dass nur kleine Bereiche als Vorbehaltsgebiete festgesetzt werden sollen, z.B. an der Kuhlenkamper Beeke, die Quelle der Siede oder auch die Schlatts. Seiner Meinung nach dient die Erhaltung naturnaher Flächen auch den Landwirten, die Waagschale zwischen Landwirtschaft und Natur müsse aber erhalten bleiben.

Herr Albers ergänzt, dass Landwirtschaft in Vorranggebieten zwar möglich ist, jedoch nur unter Auflagen und dies ist für die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe nicht umsetzbar.

Herr Kreideweiß entgegnet, dass die Landwirtschaftspolitik die letzten 40 Jahre so vollzogen wird, dass die kleinen Landwirte nach und nach verschwinden und dies nicht am RROP liegt.

Herr Schröder ist der Meinung, dass alle bestehenden Grünflächen und Wälder durch den Entwurf des RROP geschützt werden. In den von Herrn Kreideweiß hervorgebrachten Erweiterungen der Vorbehaltsgebiete sind auch landwirtschaftliche Flächen enthalten. Zudem verwundert ihn die Stellungnahme, da die angesprochenen Gebiete in anderen Gemeinden liegen, z.B. Schwaförden und Asendorf. Er wird die Stellungnahme von Herrn Kreideweiß nicht tragen.

Bevor Herr Schmitz über Kapitel 1, 2 und 4 gemeinsam und über Kapitel 3 einzeln abstimmen lässt, erläutert er für die Zuschauer, dass das RROP dem Flecken die zentrale Funktion für die Samtgemeinde mit den mittelzentralen Teilfunktionen Gesundheit und Pflege sowie Tourismus und Freizeit zuweist. Die Mitgliedsgemeinden Asendorf, Martfeld, Schwarme und Süstedt sind Kleinzentren und nehmen die Versorgung des Gemeindegebietes wahr. Unter Kapitel 4 spielt die Windenergie eine große Rolle.

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt zum Entwurf des RROP wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Kapitel 1 „Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landkreises Diepholz“ gibt es seitens der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Mitgliedsgemeinden keine Anmerkungen. Den dort genannten Zielen und Grundsätzen kann zugestimmt werden.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

In Kapitel 2 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur“ wird die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsprechend ihrer Bitte als Grundzentrum mit mittelzentralen Teilfunktionen „Tourismus und Freizeit“ sowie „Gesundheit und Pflege“ eingestuft.

Der Flecken stellt als zentraler Ort das Grundzentrum dar und damit ein zentrales Siedlungsgebiet. Weitere Anmerkungen zu diesem Kapitel sind nicht zu machen.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ behandelt vor allem die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Natur und Landschaft. Gegen die verstärkte Ausweisung von einzelnen Vorbehalts- und Vorranggebieten Natur und Landschaft bestehen seitens des Fleckens Bruchhausen-Vilsen keine Bedenken.

Ja: 14 Nein: 5 Enthaltungen: 1

Kapitel 4 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale“ behandelt u.a. das Thema Windenergie. Für die Windenergienutzung dürfen die im Flecken Bruchhausen-Vilsen ausgewiesenen Vorranggebiete Natur und Landschaft und die Vorranggebiete Erholung nicht in Anspruch genommen werden; Vorbehaltsgebiete sollen nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist vom Flecken so auch zu begrüßen.

Ja: 20 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 8:

B-Plan Nr. 4 (16/34) "Klostermühle" - 3. Änderung a) Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren b) Beschluss über den Verzicht der der Beteiligung der Öffentlichkeit c) Auslegungsbeschluss

Vorlage: Fl-0165/15

Herr Schmitz erklärt, dass man sich für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens entschieden hat. Dabei macht er deutlich, dass innerhalb der Auslegung die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden, die Öffentlichkeit also die Möglichkeit zur Stellungnahme hat. In der Bevölkerung sei hier ein völlig falscher Eindruck entstanden.

Herr Bierfischer fügt dem hinzu, dass in den meisten Fällen das beschleunigte Verfahren angewandt wird.

Herr Kreideweiß ist der Meinung, dass bei der Abstimmung über das Verfahren nochmals eine inhaltliche Diskussion stattfinden muss. Er führt aus, dass der Domus durch seine Gestaltung nicht in die Landschaft passt und man einen derartigen grauen Kasten auch nicht von einem Erholungsgebiet erwartet. Die Klostermühle wurde bisher sehr schön gestaltet, mit dem neuen Architekten sei dies jedoch nicht der Fall. Die Gemeinde habe die Möglichkeit die allgemeinen Interessen zu berücksichtigen.

Herr Prumbaum erläutert, dass dieses Thema mehrfach bis ins Detail diskutiert wurde und der Architekt das Vorhaben ausführlich dargelegt hat. Wenn die Mehrheit über einen Punkt entscheidet, dann hat die Minderheit sich zu fügen. Dem stimmt Herr Schröder zu.

Herr Schmidt rekapituliert, dass sich die Diskussion über längere Zeit hingezogen hat, die Anregungen der Ratsmitglieder aber immer beachtet wurden, sodass man nun einen guten Kompromiss getroffen hat. Das Vorhaben wirkt sich durchaus positiv auf die Attraktivität im Heiligenberg aus.

Herr Bierfischer findet es sehr mutig vom Investor, in einem solch sensiblen Umfeld einen derartigen Bau zu vollziehen. Die SPD steht dem Vorhaben nach Abwägen der negativen und positiven Punkte aber mehrheitlich positiv gegenüber. Auch Frau Hufnagl hat ihr Konzept durchgezogen und dem Gebiet damit einen gewissen Charme gegeben.

Herr Kreideweiß bringt nochmals seine Meinung gegen den geplanten Domus zum Ausdruck.

Frau Schmitz sieht den Domus ebenfalls kritisch. Allerdings ist sie auch der Meinung, dass man die einheimischen Betriebe stärken sollte.

Herr Bormann erklärt wiederholt, dass es in der heutigen Sitzung lediglich um den Beschluss über das Verfahren geht und nicht um die inhaltliche Diskussion. Er stellt klar, dass die Verwaltung alles im Einklang mit dem Rat vollzieht und es einen klaren Auftrag des Rates an die Verwaltung gab, der nun umgesetzt wird.

Herr Klimisch wirft ein, dass die Debatte nun zu Ende sei.

Trotz dessen erklärt Frau Fuchs kurz, dass sich der Domus im Laufe des Prozesses weiter geändert hat, auch auf Grund der Anregungen der Ratsmitglieder.

a) Der Rat beschließt die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/34) „Klostermühle“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen.

b) Der Rat beschließt von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Für die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird parallel zur öffentlichen Auslegung die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

c) Der Rat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 4 (16/34) „Klostermühle“ – 3. Änderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich der B-Planänderung liegt der Beschlussanlage als Anlage bei.

Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Punkt 10.1:

Rasen Auf der Koppel

Herr Hamann fragt an, ob hinten Auf der Koppel Bepflanzungen weggenommen wurden und dafür Rasen gesät wurde.

Herr Bormann erklärt, dass es Anregungen der Bürger gab und diese den Rasen auch selbst mähen.

Punkt 11:

Einwohnerfragestunde

Die Frage von Herrn Schulze, ob es einen Ratsbeschluss über das Ersetzen von abgängigen Straßenbäumen gibt, bejaht Herr Bormann. Herr Bormann ergänzt, dass nur dort Bäume ersetzt werden, wo es auch Sinn macht. Bezüglich der Anpflanzungen an der ehemaligen K 132 findet eine Zusammenarbeit mit dem ökologischen Heimatverein statt. Die Bäume werden im Rahmen der Flurbereinigung bezuschusst.

Weiterhin schlägt Herr Schulze vor, Teile der ehemaligen K 132, z.B. die Allee bei Schaap- sen, unter Schutz zu stellen. Herr Schmitz erklärt, dass der Vorschlag bedenkenswert sei. Herr Bormann macht deutlich, dass die Wichtigkeit dieser Gemeindestraße allein schon durch deren Übernahme repräsentiert wird. Herr Schulzes erste Frage impliziert diesen Vorschlag.

Die Frage von Herrn Schulze, ob im Außenbereich derzeit weitere Baugebiete ausgewiesen werden, verneint Herr Bormann. In diesem Zusammenhang merkt Herr Schmitz an, dass das Baugebiet Hoppendeich eventuell erweitert wird.

Herr Winkler äußert seinen Unmut zu den Plänen rund um die Mühle. Seiner Meinung nach stellt das Bauvorhaben eine Zerstörung von Kulturgut dar. Herr Schmitz führt hierzu aus, dass sich der Rat und der Bauausschuss mehrfach mit dieser Thematik beschäftigt haben und erinnert Herrn Winkler an die Möglichkeit, sich im Rahmen des Verfahrens zu dem Bauvorhaben zu äußern.

Bürgermeister Peter Schmitz bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin